

**Bebauungsplan Nr. 1694 „Südlich Lange-Feld-Straße“ – TÖB -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Nördlich des Heistergrabens wird die Ausweisung mehrerer allgemeiner Wohngebiete vorbereitet (Planungsgebiet Teil A). Die GRZ soll zwischen 0,2 im Süden und 0,5 im zentralen Bereich liegen. Südlich des Heistergrabens ist neben der Berücksichtigung einer öffentlichen Grünverbindung sowie einer privaten Grünfläche die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Im Teil B des Planes ist im Bereich des Kronsbergs eine Waldentwicklungsfläche geplant, die große Teile der im Teil A entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen soll.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Teilbereich A:

Es handelt sich nördlich des Grabens um ein ehemaliges Kleingartengebiet. Einige Parzellen wurden bereits vor längerer Zeit aufgegeben und weisen ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium auf. Zum Teil sind bereits ausgeprägte Vorwaldgebüsche entstanden. Der weitaus größte Teil der nördlichen Planfläche befand sich – zumindest bei der ersten Begutachtung - jedoch noch in kleingärtnerischer Nutzung und war überwiegend als strukturreich zu bezeichnen. Inzwischen sind diese Parzellen weitgehend geräumt. Vereinzelt finden sich grasreiche Schlag- und Ruderalfluren. Südlich des Heistergrabens dominieren Grünlandflächen, denen sich westlich ebenfalls strukturreiche Kleingärten anschließen. Besonders geschützte Biotope im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz konnten nicht nachgewiesen werden.

Um den Wert der Fläche für den Naturhaushalt vor allem auch für die Artenschutzbelange genauer abschätzen zu können, wurden Bestandsaufnahmen der relevanten Tierartengruppen Vögel, Heuschrecken und Fledermäuse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden nachfolgend erläutert.

Vögel: es wurden 20 Brutvogelarten nachgewiesen. Besonders zu erwähnen sind Nachtigall und Kuckuck. Damit besitzt die Fläche eine leicht überdurchschnittliche Bedeutung für die Avifauna.

Heuschrecken: die Kartierungen erstreckte sich auf alle potentiell für diese Tierartengruppe geeigneten Lebensräume. Hervorzuheben sind die Flächen im Umfeld des Grabens, auf denen die gefährdete Säbeldornschrecke nachgewiesen wurde. Aufgrund eines relativ hohen Arten- bzw. Individueninventars haben drei weitere Probeflächen eine allgemeine, die restlichen drei Probeflächen eine geringe Bedeutung.

Fledermäuse: es konnten vier Arten nachgewiesen werden, die das Plangebiet als Jagdrevier nutzen. Es handelt sich um die stark gefährdeten Arten Kleine/ Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus sowie um die gefährdete Zwergfledermaus. Trotz dieser Vorkommen besitzt das Plangebiet insgesamt eine eher unterdurchschnittliche Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse.

Es ist festzustellen, dass bei alleiniger Betrachtung nur dieser Planfläche lediglich allgemeine Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu erwarten sind. Unberücksichtigt muss in diesem Zusammenhang jedoch der zusätzliche Freiflächenverlust aufgrund baulicher Nutzungen in unmittelbarer Umgebung (BV TiHo und Boehringer, durchgeführtes BV Lebenshilfe) bleiben, der die Lebensraumqualität des Gesamtgebietes zwischen Bünteweg und Lang-Feld-Straße innerhalb eines kurzen Zeitraumes für einzelne Tierartengruppen sicherlich erheblich verschlechtern dürfte.

Zusätzlich zur Beeinträchtigung der Funktionen des Naturhaushaltes sind auch Aussagen zum Landschaftsbild zu treffen. Aufgrund des sehr hohen Vegetationsanteils im Plangebiet stellt sich das Landschaftsbild als naturvermittelnd dar. Zugleich dient die Planfläche der wohnungsnahen Freizeiterholung.

Teilbereich B:

Aktuell handelt es sich um ackerbaulich genutzte Fläche ohne eine herausragende Lebensraumbedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planung kann es im Teilbereich A zu folgenden Auswirkungen kommen:

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebens- bzw. Teillebensräumen
- Gefährdung bzw. Verlust von z.T. geschütztem Baumbestand
- Lebensraumverlust für gefährdete und stark gefährdete Tierarten
- Verlust von Brutmöglichkeiten für zahlreiche Vogelarten, darunter Nachtigall und Kuckuck
- Störungen der auf Nachbarflächen beheimateten Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung bisher unversiegelter Flächen und genereller Verlust von belebtem Oberboden
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Gefahr von erhöhtem Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Verlust bzw. Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust kleinklimatischer Ausgleichsfunktionen
- Verlust eines naturvermittelnden Landschaftsbildes
- Verlust wohnungsnaher Erholungsflächen

Im Teilbereich B ist mit einer Verbesserung der Lebensraumqualität zu rechnen, von der v. a. Vögel, Insekten und Kleinsäuger profitieren. Die mit der Waldentwicklung einhergehende Verminderung der Nährstoffeinträge führt zu Verbesserungen der Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser, zudem sind Begünstigungen der kleinklimatischen Verhältnisse zu erwarten. Weiterhin erfolgt eine Belebung des Landschaftsbildes.

Eingriffsregelung

Vorbemerkung: Die Einschätzungen zu Art und Umfang notwendiger Ersatzmaßnahmen erfolgen auf Grundlage der ersten Begehung, d.h. vor Räumung der strukturreichen Kleingartenparzellen.

Bei den zu Plangebiet A genannten Auswirkungen handelt es sich überwiegend um erhebliche Beeinträchtigungen, die neben Vermeidungsmaßnahmen auch einen naturschutzrechtlichen Ausgleich erfordern. Dieser Ausgleich kann mit den vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere der in Teil B dargestellten Waldentwicklung, erbracht werden.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. zu leistenden Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

67.70 / Hannover, 30.06.2010

Die **Ausgleichsberechnung** wurde durch das Büro BPR aufgestellt. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) wird die Berechnung der Beschlussdrucksachen beigefügt.

Bestand: Darstellung der im Plangebiet angetroffenen Biotoptypen mit ihrer Flächengröße, Wertpunkte und ermittelten Biotopwertpunkte (nach EIBE-Modell Hannover)

Biotoptyp	Standörtliche Kriterien	Ein-griffs-wert	Fläche [m²]	Biotopwert -punkte bzw. Kompensat ions-bedarf
Kleingartenanlage				
Strukturreich	+0,04: verwilderte, struktur-reiche Bereiche, alte Obstbäume	0,55	31.806	17.493,30
Strukturarm	Kaum verwilderte Bereiche, wenig Strukturen, viele Ziergehölze, Scherrasen	0,51	22.625	11.538,75
Gehölzstrukturen				
Vorwiegend aus Baumarten aufgebaute Vorwälder/Vorwaldgebüsche	+0,03: gute Strukturen, Unge-störtheit von Teilbereichen, Vorkommen von Avifauna,	0,64	4.125	2.640,00
Ruderalfluren				
Grasreiche Schlag- und Ruderalfluren	+0,04: Heuschreckenfunde	0,65	1.373	892,45
Grünland				
Weidelgras - Fettweiden	+0,04: Jagdgebiet Fledermaus, Heuschrecke	0,35	7.160	2.506,00
Artenarme Grünland-Neuansaat	Strukturarmes Grünland	0,21	4.290	900,90
Frischer Scherrasen	Häufig gemähter Scherrasen	0,31	980	303,80
Graben				
Vegetationsfreie Gewässer nicht temporär	Grabenvegetation wird häufig vom Vieh gefressen, teilweise trocken	0,41	300	123,00
Wege				
Schotterflächen mit lückiger wärmeliebender Vegetation	Wege nicht gepflegt, teilweise stark verwildert	0,41	2.060	844,60
Vegetationsfreie vollständig versiegelte Flächen	Asphalt	0,01	1.335	13,35
Lange-Feld-Straße	Asphalt	0,01	5.221	52,20
Summe:			81.275	37.308,35

Planung: Darstellung der im Untersuchungsgebiet festgesetzten Nutzungen, den daraus abgeleiteten Biotoptypen, ihrer Bewertung und dem aus Flächengröße und Wertstufe ermittelten Flächenwert (Grundlage der Bewertung: „Modell Hannover“ gemäß EIBE).

Festgesetzte Nutzung	Abgeleiteter Biotoptyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Flächenwert
Wohnbaufläche GRZ 0,2 von 6.304 m ²	Biotope der Gebäude	0,01	1.260,8	12,60
Mögliche Überbauung der Grundflächen um 50 % (gem. BauNVO) durch Nebenanlagen, je anteilig 50% für	Dachbegrünung der 1-geschossigen Nebengebäude	0,2	315,2	63,04
	Versickerung: wasserdurchlässige Beläge der Stellpl., Garagenzufahrten	0,1	315,2	31,52
Baufeld, nicht überbaubarer Teil, mit Pflanzbindung Schnitthecke (Einfriedungen je Garten aus heimischen Gehölzen Min.höhe 1,0-1,6 m) 0,7	Einzelgarten-Mischtyp	0,45	4.412,8	1.985,76
Wohnbaufläche GRZ 0,3 von 9.803 m ²)	Biotope der Gebäude	0,01	2.940,9	294,00
Mögliche Überbauung der Grundflächen um 50 % (gem. BauNVO) durch Nebenanlagen, je anteilig 50 % für	Dachbegrünung der 1-geschossigen Nebengebäude	0,2	735,22	147,04
	Versickerung: wasserdurchlässige Beläge der Stellpl., Garagenzufahrten	0,1	735,22	73,52
Baufeld, nicht überbaubarer Teil, mit Pflanzbindung Schnitthecke (Einfriedungen je Garten aus heimischen Gehölzen Min.höhe 1,0-1,6 m) 0,55	Einzelgarten-Mischtyp	0,45	5.391,65	2.426,24
Wohnbaufläche GRZ 0,4 von 12.407 m ²	Biotope der Gebäude	0,01	4.962,8	49,62
Mögliche Überbauung der Grundflächen um 50 % (gem. BauNVO) durch Nebenanlagen, je anteilig 50 % für	Dachbegrünung der 1-geschossigen Nebengebäude	0,2	1.240,7	124,07
	Versickerung: wasserdurchlässige Beläge der Stellpl., Garagenzufahrten	0,1	1.240,7	248,14
Baufeld, nicht überbaubarer Teil, mit Pflanzbindung Schnitthecke (Einfriedungen je Garten aus heimischen Gehölzen Min.höhe 1,0-1,6 m) 0,4	Einzelgarten-Mischtyp	0,45	4.962,8	2.233,26
Wohnbaufläche GRZ 0,5 von 12.706m ²)	Biotope der Gebäude	0,01	6.353	63,53

Mögliche Überbauung der Grundflächen um 50 % (gem. BauNVO) durch Nebenanlagen, je anteilig 50 % für	Dachbegrünung der 1-geschossigen Nebengebäude	0,2	635,3	127,06
	Versickerung: wasserdurchlässige Beläge der Stellpl., Garagenzufahrten	0,1	635,3	63,53
Baufeld, nicht überbaubarer Teil, mit Pflanzbindung Schnitthecke (Einfriedungen je Garten aus heimischen Gehölzen Min.höhe 1,0-1,6 m) 0,25	Einzelgarten-Mischtyp	0,45	5.082,4	2.287,08
Wohnbaufläche GRZ 0,6 von 1.722 m ²), keine zusätzl. Überbauung von 50 % möglich	Biotope der Gebäude	0,01	1.033,2	10,33
Baufeld, nicht überbaubarer Teil, mit Pflanzbindung Schnitthecke (Einfriedungen je Garten aus heimischen Gehölzen Min.höhe 1,0-1,6 m) 0,4	Einzelgarten-Mischtyp	0,45	688,8	309,96
Zwischensumme:				10.550,30
Fläche für Verkehrsanlagen/Erschließung	Vegetationsfrei, versiegelte Fläche	0,01	11.387	113,87
Lange-Feld-Straße	Vegetationsfrei, versiegelte Fläche	0,01	6.387	63,87
Öffentliche Grünfläche	Gärtnerische Anlage mit parkähnlichem Charakter	0,65	3.687	2.396,554
Quartiersplatz	Frischer Scherrasen Einzelbäume	0,31 20/Baum	1.163 20 Stck.	360,53 400,00
Kinderspielplatz	Strauchpflanzung Scherrasen	0,45	1.776	799,20
Private Grünflächen (TiHO)	Grünland, Heistergraben	0,35	8.509	2.978,15
Regenrückhaltebecken, offene Gräben	Graben m. Röhrichtvegetat. temp. Gewässer	0,85	5.435	4.619,75
Straßenbäume: im Baugeb. Lange- Feld- Straße	Einzelbäume	20/Baum	55 Stk. 26 Stk.	1.100,00 520,00
Summe				23.902,22

Der ermittelte Biotopwert der Planung beträgt 23.902,22 Wertpunkte.

Der ermittelte Biotopwert des Bestandes weist 37.308,35 Wertpunkte auf.

Die Differenz von 13.406,13 Wertpunkten bildet den Kompensationsrestbedarf um die Beeinträchtigungen rechnerisch auszugleichen. Bei der Umwandlung von Ackerfläche in Waldentwicklungsfläche (Aufwertung um 0,35 Wertpunkten) sind 38.303,23 m² für einen Ausgleich erforderlich.